

innen, die sich aus eigenem Antrieb der Observanz annäherten; es wurde ihnen gestattet, von observanten Beichtvätern betreut zu werden, und in den 1490er Jahren führten Schwestern aus St. Katharina auf Geheiß des Bischofs die observante Lebensform ins Konstanzer Kloster Zoffingen ein, das ebenfalls ihm unterstellt war.

Adelhausen dagegen wurde 1465 tatsächlich reformiert, und Schramke tut sich ziemlich schwer, dort entstandene Handschriften aus der Zeit vor der Reform überhaupt zu identifizieren. Eines der drei herangezogenen Fallbeispiele (Freiburg, Erzbischöfliches Archiv, Hs. 10) wird aus ziemlich schwachen inhaltlichen Gründen in die Zeit von ca. 1450 bis 1465 datiert, also vor der Einführung der Observanz, trotz einer stichhaltigen Wasserzeichen-datierung in die Jahre 1496 bis 1500; dass der Text ein halbes Jahrhundert vor der Herstellung des Papiers, auf dem er geschrieben wurde, hätte geschrieben werden können, ist schier unmöglich. Eine gewisse Naivität im Umgang mit kodikologischen Befunden, nicht immer derart eklatant, aber stets deutlich, zieht sich durch die ganze Arbeit.

Der Wert der Untersuchung besteht in seinen vielen treffenden Einzelbeobachtungen. Aus methodischer Perspektive verdient Schramkes Verständnis der Observanz als ein spätmittelalterliches Phänomen mit ordensübergreifenden Prinzipien trotz ordensspezifischer Auswirkung unter Rückgriff auf den von Berndt Hamm geprägten Begriff der „normativen Zentrierung“ (S. 63–67) insbesondere nähere Beachtung. Die Grundlage des Kapitels zu Klingental (S. 257–316) bildet die archivalische Überlieferung, was eine etwas umfassendere Sicht auf die Zustände eines Klosters in Bezug auf den Bücherbesitz ermöglicht. Durch eine Bücherliste aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ist eine kleine, aber durchaus kohärente Bibliothek bezeugt, die inhaltlich von observanten Bibliotheken nicht zu unterscheiden ist. Ein erhaltenes Klosterinventar vom Jahr 1480 erlaubt ferner den Befund, dass die einzelnen Nonnen in ihren Zellen mehrheitlich jene liturgischen Bücher aufbewahrten, die Novizinnen beim Eintritt in ein observantes Kloster hätten mitbringen müssen: ein wichtiger Nachweis der anständigen Pflege der liturgischen Kultur in einem in diesem Fall wirklich nichtobservanten Kloster, das jahrzehntelang gegen die Observanten Widerstand leistete und 1483 erfolgreich aus dem Dominikanerorden austrat.

Die Lektüre des Bandes, um diese bedeutsamen Einzelheiten aufzufinden, ist jedoch äußerst mühsam. In jedem Kapitel wird zunächst die Geschichte des behandelten Klosters anhand der bisherigen Forschungsergebnisse sehr ausführlich rekapituliert, ohne sich auf das für die Arbeit Wesentliche zu konzentrieren, und in den darauffolgenden analytischen Abschnitten drohen die für die Argumentation wichtigen Beobachtungen in der unendlichen Detailfülle unterzugehen. Für die Drucklegung hätte die Arbeit um gut etwa die Hälfte gestrafft werden können.

Stephen Mossman

Theodor DIETER / Wolfgang THÖNISSEN (Hg.), *Der Ablassstreit. Dokumente, ökumenische Kommentierungen, Beiträge*. Bd. I/1: *Dokumente zum Ablassstreit, Vorgeschichte des Ablassstreits 1095–1517, Kirchliche Verlautbarungen, Recht, Theologie, Liturgie, Predigten, Ablassbriefe*. Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt 2021. 592 S. ISBN 978-3-374-06349-9. € 74,-

In einem voluminösen, ansprechend gestalteten Buch legen die beiden Herausgeber den ersten Teil eines geplanten, umfassenden Kommentars zur Interpretation der 95 Thesen Martin Luthers wie auch jener seiner Gegner vor. Es handelt sich um das Ergebnis eines Studienprojektes des lutherischen Instituts für Ökumenische Forschung in Straßburg und

des katholischen Johann-Adam-Möhler-Instituts für Ökumenik in Paderborn. In diesem ersten von drei Bänden sollen für die künftige Forschung die einschlägigen Quellen zur Verfügung gestellt werden.

Einleitend begründen Theodor Dieter und Wolfgang Thönissen die Notwendigkeit der Edition. Die Publikation einschlägiger Quellen sei wenig befriedigend. Es sollen die Argumentationsstrukturen beider Seiten aufgedeckt, darüber hinaus möglichst viele Aspekte berücksichtigt werden, um auch Rückschlüsse auf die Lebenswelt der Menschen im späten Mittelalter und der frühen Neuzeit ziehen zu können. Die Herausgeber gehen von ca. 70 zentralen Dokumenten aus, die insgesamt den Zeitraum bis zum Konzil von Trient (1545–1563) berücksichtigen sollen. Ausgewählt wurden im ersten Quellenband kirchliche und lehramtliche Verlautbarungen, Predigten, Ablassbriefe sowie jene Texte, auf die Cajetan, Luther und andere Theologen immer wieder zurückgriffen. Band 2 soll den Ablassstreit zwischen 1517 und 1520, Band 3 das Nachwirken 1520–1573 unter anderem mit Stellungnahmen katholischer Theologen und Erwidierungen Luthers thematisieren.

Inhaltlich ist der Band in drei Teile gegliedert, deren erster auf 83 Seiten „Verlautbarungen zum Ablasswesen“ bringt. Die Texte, links im lateinischen Original, rechts in deutscher Übersetzung abgedruckt, reichen vom spektakulären Konzil von Clermont 1095 (Dokument 1,1) mit dem Aufruf, zur Befreiung der Kirche Gottes nach Jerusalem zu ziehen, über päpstliche, anlässlich verschiedener Laterankonzilien ausgestellte Bullen bis zu einem Text Papst Sixtus' IV. „Romani pontificis provida“ von 1477 (Dokument 9). 1294 (Dokument 3) gewährte Papst Coelestin am Tag seiner Krönung aufsehenerregend einen Erlass für alle, die die Kirche bei L'Aquila am Gedenktag Johannes des Täufers besuchen. Hier wurde erstmals ein Plenarablass erteilt, der bislang nur für die Teilnahme am Kreuzzug gewährt worden war – freilich mit der irreführenden Bezeichnung „a poena et culpa“, obgleich ein Ablass nur von Strafen befreien soll. Vom Nachfolger Bonifaz VIII. wurde dieser allerdings nach wenigen Monaten wieder kassiert. Mit der Bulle Sixtus' IV. „Salvator noster“ von 1467 konnte selbst den Seelen im Fegefeuer noch ein Ablass vermittelt werden.

Der zweite, umfassendste Teil des Buches (S. 86–417) führt kirchenrechtlich relevante und theologische Dokumente, Predigten, geistliche Schriften, liturgische Texte sowie Beicht- und Ablassbriefe von der Mitte des 12. Jahrhunderts – Dokument 10 beginnt mit den *Decretum Gratiani* – bis zum Traktat Cajetans von 1517 (Dokument 15) auf. Abgedruckt sind beispielsweise Staupitz' „Summarium“ von 1517 (Dokument 19) oder der Kreuzzugsablass zum Kampf gegen die Türken von 1488 (Dokument 22,5). In der Ablassurkunde für das Augustinerkloster in Erfurt von 1508 (Dokument 22,7) ist übrigens unter 51 Brüdern auch ein *Martinus Luder* erwähnt.

Im dritten Teil stehen die zentralen und umfangreichen Texte zur Ablassinitiative des Albrecht von Brandenburg bis 1517 zur Verfügung. Abgedruckt ist die spektakuläre Bulle Leos X. „Sacrosanctis Salvatoris“ von 1515 (Dokument 23), in der Erzbischof Albrecht und der Mainzer Franziskanerguardian für acht Jahre zu päpstlichen Ablasskommissaren ernannt werden. Die Verhandlungen über die Aufteilung der Einnahmen zogen sich zwei Jahre hin, daher begannen die Ablasspredigten erst im Frühjahr 1517. Nach Abzug der Unkosten sollte die Hälfte dem Aufbau des Petersdomes dienen, die andere Hälfte an Kurmainz gehen. Es folgen die Instruktionen für die Beichtväter (Dokument 24) sowie eine Dienstweisung für die Ablasskampagne „Instructio summaria“ (Dokument 25). Sie waren für beide Provinzen, Mainz und Magdeburg, vorgesehen. Erstere beschreibt die Liturgie bei der Einführung der Ablässe unter anderem mit täglichen Lobgesängen, letztere, mög-

licherweise von Tetzl mitverfasst, legt unter anderem die vier Gnaden dar, die in der Ablasskampagne erworben werden konnten. Bereits 1517 forderte Luther seinen Kirchenoberen Erzbischof Albrecht auf, diese zurückzunehmen. Ein Register der Personen und Capitula schließt den Band ab.

Hilfreich sind die jeweiligen, den Texten vorgeschalteten Einführungen zur historischen Einordnung der Quellen und Verfasser, ergänzt durch Hinweise auf benutzte Editionen und Spezialliteratur. Auf die Rechtstexte des *Corpus iuris canonici* wird jeweils verwiesen. Bestechend ist die präzise Übersetzung der lateinischen Texte, von denen fünf hier erstmals veröffentlicht sind. Drei Texte sind in deutscher Sprache gehalten. Seitenüberschriften erleichtern den raschen Zugang. Die Vielfalt dieses Quellenfundus zur mittelalterlichen Vorgeschichte des Ablassstreits ist beeindruckend, bietet er doch unterschiedlichste Auswertungsmöglichkeiten nicht nur für kirchenrechtliche, politische oder sozialgeschichtliche Fragen. Durchgängig sind die Dokumente entscheidend zum Verständnis der reformatorischen Anliegen.

Insgesamt wurde hier eine empfehlenswerte lateinisch-deutsche Ausgabe zum Ablasswesen des Mittelalters erarbeitet. Herausgebern und Mitarbeitern ist es gelungen, für künftige theologische und historische Forschungen zur Reformation den ersten Band eines Quellenwerkes vorgelegt zu haben, das vorzüglichen Standard bietet. Auf die folgenden Bände darf man gespannt sein.

Ulrich Wagner

Jutta KRIMM-BEUMANN, *Die Benediktinerabtei St. Peter im Schwarzwald (Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz, Das Bistum Konstanz 7 = Germania Sacra, Dritte Folge 17)*. Berlin/Boston: De Gruyter 2018. 648 S. ISBN 978-3-11063082-4. Geb. € 175,95

Das vorliegende Buch zum Benediktinerkloster St. Peter im Schwarzwald steht am Ende einer großen Tradition historiographischer Erschließung von Klöstern und Stiften des Alten Reiches. Denn die von Jutta Krimm-Beumann erarbeitete, mehr als 600 Seiten starke Monographie, ist der letzte von 161 Bänden, die seit 1929 zur Geschichte von Klöstern und Stiften im Rahmen der *Germania Sacra* entstanden sind. Die Klostermonographie zeigt am Ende noch einmal, wie sinnvoll das allen Bänden zugrundeliegende, etablierte Gliederungsschema war, um die Überlieferung einzelner Klöster für nachfolgende Forschungen aufzuschließen.

Dabei war die Aufgabe für die durch ihre Edition der ältesten Güterverzeichnisse des Klosters bestens ausgewiesene Autorin nicht einfach. Obwohl die letzte umfassende Klostermonographie zu St. Peter im Jahr 1893 erschienen ist, hat sich die Forschung bis in die jüngste Zeit hinein intensiv mit dem Kloster beschäftigt. Sie wandte sich dabei aber nur einzelnen Abschnitten der Klostergeschichte zu: vor allem der mit den Zähringern verbundenen Gründungszeit des 11. und 12. Jahrhunderts und deren Aufbereitung und Aktualisierung in der Memorialkultur bis ins 18. Jahrhundert (Karl Schmid, Thomas Zotz), der mittelalterlichen Spätblüte unter Abt Peter Gremmelsbach (1496–1512) (Dieter Mertens) oder dem barocken Klosterleben des 18. Jahrhunderts (Hans-Otto Mühleisen). Zeitliche Schwerpunkte der Forschung, die nicht ohne Grund den Überlieferungsinselfen in der mehr als 700-jährigen Geschichte St. Peters von 1093 bis 1806 entsprechen.

Die Zeitläufte haben Archiv und Bibliothek des Klosters schwer zugesetzt. Zwei große Brände in den Jahren 1238 und 1437 zerstörten nicht nur die Kirche und Klostergebäude, sondern offenkundig auch fast gänzlich Archiv und Bibliothek. Was wir über die mittel-